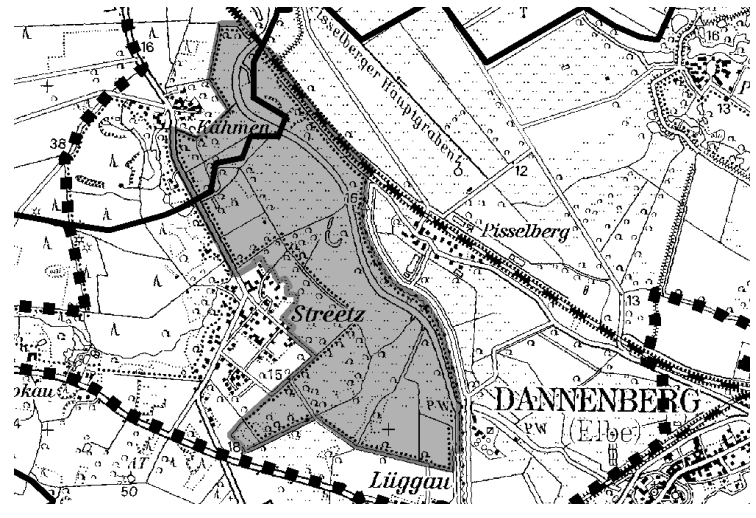


Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtal		C-55
Naturschutzfachliche Ziel- und Maßnahmenswerpunkte		
Teilregion	Gebietsteil, Nummer/ Name	
Dannenberger Elbmarsch	C-55 Jeetzelniederung bei Streetz	
Kommunalverwaltung	Flächengröße	
Stadt Dannenberg (Elbe) und Stadt Hitzacker, LK Lüchow-Dannenberg	202 ha	
Naturräumliche Einheit(en):		
860.0 Bruch- und Jeetzelniederung		
876.31 Stromland zwischen Lenzen und Boizenburg		
642.53 Dannenberger Geest		
Kurzcharakterisierung des Gebietes		
<p>Ausgedehnte, ausgesprochen artenreiche, teils extensiv, teils intensiver genutzte Wiesen und Weiden in der Niederung. Mosaikartiger Wechsel verschiedener z. T. landesweit sehr seltener Grünlandgesellschaften in hervorragender Ausprägung. Im Südwestteil ist ein Erlenwald eingelagert.</p>		
FFH-Lebensraumtypen (FFH-Basiserfassung 2004)		
<p>LRT 2330 - „Dünen mit offenen Grasflächen“ (0,7 ha) LRT 3150 - „Natürliche nährstoffreiche Seen“ (0,7 ha) LRT 3260 - „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“ (10 ha) LRT 6120* - Trockene, kalkreiche Sandrasen (0,3 ha) LRT 6430 - „Feuchte Hochstaudenfluren“ (2,0 ha) LRT 6440 - „Brenndolden-Auenwiesen“ (23 ha) LRT 6510 - „Magere Flachland-Mähwiesen“ (19 ha) LRT 91E0* - „Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunen an Fließgewässer (im Überflutungsbereich überwiegend als Silberweiden-Auenwald)“ (14 ha) LRT 91F0 - „Hartholzaunenwälder mit Eiche, Ulme und Esche“ (0,3 ha)</p>		
Besonders geschützte Biotope nach § 17 NEIbtBRG		
(derzeit in Erfassung)		

Wertgebende Kriterien
Schutzgut Arten und Biotope
<p>Dieses Grünlandgebiet ist die größte weitgehend zusammenhängende Fläche von artenreicheren Stromtalwiesen kontinentaler Ausprägung im Biosphärenreservat und hat herausragende Bedeutung für Arten und Biotope. Neben einem Vegetationsmosaik feuchter bis nasser Grünlandbiotoptypen kommen auf Deichlinien magere mesophile Grünlandbestände vor. Der gesamte Jeetzelabschnitt von unterhalb des Pumpwerkes an der alten Jeetzel bis zur Bahnbrücke Streetz bildet zusammen mit den ufernahen Bereichen einen Biber- und Fischotter-Lebensraum von sehr hoher Bedeutung. Weitere seltene und/ oder gefährdete Tierarten/ -gruppen sind in diesem Gebiet nachgewiesen: Fische (FFH-Arten) und Lurche (Laubfrosch) sowie Vogelarten (Knäkente, Wiesenlimikolen, Wachtelkönig, Schwarzstorch, Weißstorch, Rot- und Schwarzmilan). Das Gebiet hat im südöstlichen Teil landesweite Bedeutung für Brutvögel sowie insgesamt lokale Bedeutung für Gastvögel.</p>
Schutzgut Landschaftsbild
<p>Der westliche Bereich der Jeetzelniederung ist ein ausgedehntes, artenreiches und kleinparzelliertes Grünlandgebiet, dessen charakteristische Vielfalt auf einen eingelagerten Erlenwald, sehr dichten Hecken- und sehr vielfältigen Saumstrukturen, markante Kopfweidenbestände mit Individuen hohen Alters und bizarrer Ausprägung basiert. Die Erlebbarkeit des großflächigen buntblühenden Stromtalgrünlandes ist eine weitere Besonderheit dieses Gebietes. (Landschaftsbildeinheit Nr. 152, „sehr hoch“ bewertet). Der (nord-)östlich gelegene, weitläufige Grünlandkomplex im Überflutungsbereich der Jeetzel mit markanten, auentypischen Einzelbäumen und Baumgruppen, Altwässern und gelegentlich auftretende Säumen mit Röhrichten und Hochstauden ist mit „hoch“ bewertet (Landschaftsbildeinheit Nr. 149). Im nördlichen Randbereich schließt ein weiterer, traditioneller Grünlandkomplex an (Landschaftsbildeinheit Nr.130, „sehr hoch“ bewertet).</p>
Schutzgut Boden/ Wasser
<p>Das Gebiet wird im Jeetzel-nahen Bereich von schwach feuchten Gleyen aus Flutlehm eingenommen. Der Niederungsbereich weist nahezu flächendeckend Biotoptypen extremer Standorte auf (Flutrasen, Feucht- und Nassgrünland, Röhrichte). An der Bahntrasse, nördlich und südöstlich von Streetz befinden sich kleinere vermoorte Bereiche. Der Erlen-Eschenwald bei Lüggau stockt z. T. auf einem historischen Waldstandort mit naturnah ausgeprägten Böden. Die beiden ackerbaulich genutzten Bereiche bei Streetz und Lüggau liegen auf reinen Sanden mit geringer Nährstoffkapazität (wechseltrockene Gley-Podsole). Bei Streetz kennzeichnet ein Sand-Magerrasen die extremen Standorteigenschaften.</p> <p>Die Jeetzel ist ein sand- und lehmgeprägter Tieflandfluss. Sie ist im Verlauf des Teilraums in ihrer Gewässerstruktur stark verändert.</p>
Problemlagen
<ul style="list-style-type: none"> - Die Gewässerstruktur der Jeetzel ist im Verlauf des Teilraums stark verändert. - Durch den Betrieb des Jeetzelsperwerkes in Hitzacker werden die Überflutungsflächen reduziert

Ziele und Maßnahmen

Wichtige naturschutzfachliche Ziele

- Erhaltung des großflächigen, artenreichen Stromtalgrünlandkomplexes in der Vielfalt der Ausprägungen
- Erhaltung der natürlichen Überschwemmungsdynamik
- Erhalt der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunen ¹⁾
- Entwicklung der Jeetzel als sand- und lehmgeprägter Tieflandfluss als Hauptgewässer im Niedersächsischen Fließgewässerschutzsystem
- Entwicklung von Lebensräumen für die Knäkente
- Erhaltung und Optimierung des Brutgebietes der Wiesenlimikolen, Erhaltung der Wiesenbrütervorkommen
- Erhaltung des Brutvorkommens des Wachtelkönigs
- Erhaltung von Horststandorten und Vermeidung von Störungen der Horste von Rot- und Schwarzmilan
- Erhaltung von Schwarzstorch-Lebensräumen
- Erhaltung und Entwicklung von wichtigen Gewässerabschnitten für den Biber und Fischotter
- Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Amphibien

¹⁾ Der Erhalt und die Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen.

Hinweise zur Pflege und Entwicklung

Aufrechterhaltung der extensiven Bewirtschaftungsformen in den vielfältigen Grünlandausprägungen, Beibehaltung der Mahdnutzung in den wechsellassenen Stromtalwiesen (GNS)

Bei ungünstigen Erhaltungszuständen im Grünland ggf. Änderung des Nutzungsregimes:

- Bei artenärmeren Ausprägungen des mesophilen Grünlandes (GMZ) ggf. Umstellung von Beweidung auf Mahd; bei Beibehaltung einer Weidenutzung auf jeden Fall nach Beendigung des Weideganges Pflegeschnitt mit Abtransport des Mahdgutes erforderlich
- Bei Brenndolden-Auenwiesen (GFB): 2-schürige Mahd mit großem zeitlichem Abstand (8 bis 10 (12) Wochen) bzw. evtl. zur Aushagerung des Standortes 2- bis 3-schürige Mahd zwischen Ende Mai (bzw. Freigabe des 1. Mahdtermins) und Oktober (jeweils mit Abtransport des Mahdgutes)
- Bei wechsellassenen Stromtalwiesen (GNS): bei 2-schüriger Mahd mit großem zeitlichem Abstand, mind. 8 bis 10 (12) Wochen ungestörte Vegetationsentwicklung bis zum 2. Schnitt
- Bei Wiesenvogelvorkommen individuelle Abstimmung der Mahd auf das Brutvorkommen (s.u.)

Maßnahmen zur Entwicklung der Jeetzel im Fließgewässersystem

- Renaturierung stark veränderter Gewässerabschnitte, so dass sich die unter naturnahen Bedingungen typische Arten- und Biotopvielfalt auf der gesamten Fließstrecke wieder einstellen kann
- Freihalten der Ufer von Beweidung und Viehtritt
- Rückbau naturferner Uferbefestigungen
- Reduzierung von Stoffeinträgen

Maßnahmen zum Schutz des Wachtelkönigs:

- Die Feuchtwiesen der Jeetzelniederung sind eins der am stetigsten besetzten Wachtelkönig-Brutgebiete.
- Flexible Handhabung der Nutzung mit Rücksicht auf witterungsbedingte Variationen des Brutgeschäftes und der Aufzucht von Jungvögeln
- Abstimmung des Zeitpunktes für die erste Nutzung im Frühjahr nach Möglichkeit mit Ornithologen

Maßnahmen zur Entwicklung von Lebensräumen für die Knäkente:

- Neuschaffung flacher Überschwemmungsflächen durch Verschluss von Entwässerungsgräben

Maßnahmen zur Erhaltung und Optimierung der Brutgebiete von Wiesenlimikolen (Rotschenkel, Uferschnepfe, Bekassine, Großer Brachvogel, Kiebitz):

- Erhaltung und Entwicklung des Feuchtgrünlandes, kein weiterer Umbruch, Drainage etc., Wiedervernässung.
- Keine Entwässerung von Flutmulden und Senken, Verschluss der zur Entwässerung der Senken angelegten Gräben
- Jährliche Kartierung der Brutbereiche und Abstimmung der Nutzungen mit den Landwirten zumindest bei Brachvogel, Uferschnepfe, Bekassine und Rotschenkel, nach Möglichkeit auch beim Kiebitz.

Auf den Wiesenbrüterschutz abgestimmte Extensivnutzung des Grünlandes:

- Flexible Handhabung der Nutzung mit Rücksicht auf witterungsbedingte Variationen des Brutgeschäftes und der Aufzucht von Jungvögeln
- Abstimmung des Zeitpunktes für die erste Nutzung im Frühjahr (Mahd oder Beweidung) nach Möglichkeit mit Ornithologen
- Verzicht auf Düngung, insbesondere Aussparung der Nassbereiche, Senken
- Rinder- oder Pferdebeweidung mit geringer Viehdichte (max. 3 Rindern pro ha) bis Ende Juni ist erwünscht.
- Anlage von „Kiebitz-Fenstern“ auf (nassen) Ackerflächen nördlich Lügga: Im Herbst gepflügte Äcker bleiben bis Ende Juni unbewirtschaftet, danach kann eine Bewirtschaftung erfolgen.

Maßnahmen zur Erhaltung von Horststandorten und Vermeidung von Störungen der Horste von Rot- und Schwarzmilan entlang der Jeetzel oberhalb von Kähmen:

- Erhalt der Altholzbestände in den Horstwäldern
- Keine forstlichen Maßnahmen und andere, länger anhaltende Störungen im Umkreis von 300 m um den Brutplatz in der Zeit vom 15.03.-15.07, Beruhigung gestörter Brutwälder, bei einer Fluchtdistanz von etwa 150-200 m sollten länger anhaltende Beunruhigungen - z. B. durch Angler in der Brutzeit (April-Mai) - insbesondere im Pappelwald NW Pisselberg -, in geringerer Entfernung zum Horst vermieden werden.

Maßnahmen zur Erhaltung von Schwarzstorch-Lebensräumen entlang der Jeetzel oberhalb von Kähmen:

- Erhalt störungsfreier Althölzer mit locker stehenden, großkronigen Altbäumen, besonders solchen mit weit ausladenden Ästen
- Vermeidung von Störungen an den Nahrungsgewässern

Maßnahmen zur Erhaltung von wichtigen Gewässerabschnitten für Biber und Fischotter an der Jeetzel:

- Erhalt der Weidengehölze am

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Laubfrosch an den Altarmen der Jeetzel sowie an der Landstrasse (L 231) zwischen Kähmen und Streetz:

- Sanierung von (potenziellen) Laichgewässern im Sinne einer Entschlammung oder leichten Vertiefung
- Entwicklung und Förderung der Restvorkommen in den Flussauen vor allem durch die Wiederherstellung von verfüllten Flutmulden, Qualmgewässern und Altwässern im Zuge eines Biotopverbundes
- Beim Aus- und Umbau der L 231 Umsetzung von baulichen Amphibienschutzmaßnahmen